

Die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim vom 02.04.1980 in der Fassung vom 10.12.2008 wird unter Ziffer II.3.3 wie folgt geändert:

Der Flugbetrieb mit Flugzeugen und Motorseglern bis 9000 kg Höchstmasse am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim unterliegt – unabhängig von der Zahl seiner Flugbewegungen – den Regelungen der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung vom 05.01.1999, BGBl. I S.35 (Landeplatz-LärmschutzV) in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus unterliegt der Flugbetrieb mit Drehflüglern den Regelungen des § 1 über die zeitlichen Einschränkungen der Landeplatz-LärmschutzV in der jeweils geltenden Fassung. Zudem ist gewerblicher Luftverkehr mit Drehflüglern zur Beförderung von Personen (CAT-Betrieb), sowie Einführungsflüge mit Start und Landung in Essen/Mülheim (Rundflüge) mit einer Flugzeit von weniger als 20 Minuten unzulässig.

Ferner unterliegt der nichtgewerbliche Flugbetrieb mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen, die keine Flugzeuge, Motorsegler oder Drehflügler sind zwischen 2000 kg und 5700 kg Höchstgewicht sowie der gewerbliche Flugbetrieb mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen, die keine Flugzeuge, Motorsegler oder Drehflügler sind bis zu 5700 kg Höchstgewicht, folgenden Einschränkungen:

Werktags vor 07:00 Uhr, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr und nach Sonnenuntergang, sowie sonn- und feiertags vor 09:00 Uhr und nach 13:00 Uhr sind

1. Platzrundenflüge
2. Schulflüge mit Ausnahme von Überlandflugschulungen und anderen Schulflügen, die über die Umgebung des Landeplatzes hinausgehen und länger als eine Stunde dauern
3. Rund- und Besichtigungsflüge gegen Entgelt, ausgenommen Flüge zur gewerblichen Personenbeförderung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen,

unzulässig.

Vorgeschriebene Nachtflüge nach EU-Verordnung 1178 aus 2011 in der jeweils geltenden Fassung dürfen bis zu dreieinhalb Stunden nach Sonnenuntergang durchgeführt werden.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 26 – Luftverkehr

Az.: 26.01.01.02-VLP.FEM-GÄ

Düsseldorf, 14.01.2022

Im Auftrag

Gez. Jens Karrenberg